

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Juli 2018

Nr. 2018/1123

Beschaffung Material für Notfalltreffpunkte: Ermächtigung des Amtes für Militär und Bevölkerungsschutz zur Durchführung der Beschaffung

1. Ausgangslage

Kernaufgabe des Bevölkerungsschutzes ist es, sich mit den verschiedensten Katastrophen- und Schadensereignissen auseinanderzusetzen. Dazu gehört auch eine sorgfältige und vorausschauende Planung für die Bewältigung ausserordentlicher Ereignisse, wie zum Beispiel eines Erdbebens oder eines nuklearen Unfalls. Eine der schwierigsten Aufgaben besteht dabei in der Evakuierung von bestimmten Gebieten vor, während oder nach einem derartigen Ereignis.

Die Kantone Solothurn und Aargau führen 2019 in diesem Zusammenhang in jeder Gemeinde Notfalltreffpunkte ein. Bei den Notfalltreffpunkten handelt es sich um spezifisch gekennzeichnete Gebäude, die als Anlaufstelle für die Bevölkerung und als Besammlungsort für Evakuierungen dienen. Die Notfalltreffpunkte werden im Ereignisfall vom Zivilschutz betrieben. Jede Gemeinde in den beiden Kantonen hat einen oder mehrere Notfalltreffpunkte. Häufig handelt es sich um öffentliche Gebäude (Gemeinde-, Schul- oder Kirchgemeindehaus). Die Notfalltreffpunkte sind ein Teil eines umfassenden Evakuierungskonzepts, das Bevölkerungsschutz-Fachpersonen beider Kantone in den Jahren 2017 und 2018 gemeinsam und unter Beizug von Experten der Privatwirtschaft, öffentlicher Betriebe wie den SBB oder Postauto AG, der Bundesverwaltung und der Armee erarbeitet haben.

Zusammen mit dem Kanton Aargau wurde nun die Anzahl der Notfalltreffpunkte sowie das dafür benötigte Material definiert.

In Absprache mit Solothurner Gemeindevertretern wurde vereinbart, das Material für die 138 Notfalltreffpunkte des Kantons Solothurn (sowie zwei zusätzliche Sets zu Ausbildungszwecken) zentral durch den Kanton zu beschaffen und aus der Spezialfinanzierung Ersatzbeiträge zu finanzieren. Für den Herbst 2018 ist geplant, in einem separaten Verfahren ebenfalls zentral durch den Kanton Solothurn das Material für die Aufnahmestellen zu beschaffen.

2. Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 22 Abs. 1 der Verordnung über den Zivilschutz (Zivilschutzverordnung, ZSV) vom 5. Dezember 2003 (SR 520.11) sind die Ersatzbeiträge zweckgebunden in folgender Reihenfolge zu verwenden für:

- a. die Erstellung, die Ausrüstung, den Betrieb, den Unterhalt und die Erneuerung von öffentlichen Schutzräumen;
- b. die Erneuerung von privaten Schutzräumen, sofern die Eigentümer und Eigentümerinnen ihren Sorgfaltspflichten in Bezug auf die Schutzräume nachgekommen sind;
- c. weitere Massnahmen des Zivilschutzes, insbesondere für periodische Schutzraumkontrollen oder die Beschaffung von Zivilschutzmaterial.

Gemäss Art. 22 Abs. 2 ZSV führen die Kantone über die verfügbaren und verwendeten Ersatzbeiträge eine Kontrolle. Sie regeln die Verwaltung der Ersatzbeiträge. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden von ihnen auf Antrag freigegeben.

3. Submissionsrechtliches

3.1 Beschaffung durch das Materialforum Zürich

Mit Beschluss Nr. 2011/1370 vom 20. Juni 2011 hat der Regierungsrat der Vereinbarung zwischen den Kantonen betreffend den gemeinsamen Einkauf von Zivilschutzmaterial (Materialforum) zugestimmt. Das Materialforum bezweckt die gemeinsame und kostengünstige Beschaffung und Bewirtschaftung von Zivilschutzmaterial. Es koordiniert die Zusammenarbeit der Kantone, erarbeitet Vorschläge und unterbreitet diese den Kantonen und weiteren interessierten Stellen und Organisationen. Diese entscheiden dann für sich frei, ob sie sich einem solchen Vorschlag für eine Beschaffung anschliessen wollen. Falls sie sich dazu entscheiden, geben sie dem Materialforum im Einzelfall den Auftrag, eine entsprechende Beschaffung unter Einhaltung der geltenden Submissionsvorschriften durchzuführen.

Das Materialforum unterhält einen Lagerbestand für gängiges Zivilschutzmaterial. Insbesondere teureres oder weniger gängiges Material wird jeweils auf Bestellung hin beschafft.

Mit Ausnahme der Signalisationstafeln, erfolgt die Beschaffung des Materials für die Notfalltreffpunkte über das Materialforum. Die Offerte des Materialforums vom 18. April 2018 liegt grundsätzlich vor. Ausser den Notstromaggregaten ist das ganze Material ab Lager des Materialforums lieferbar. Die Notstromaggregate hingegen müssen noch ausgeschrieben werden, was erst nach Bestellung durch den Kanton Solothurn erfolgen kann. Entsprechend kann die Offertsumme von total 266'050 Franken für Material, Konfektionieren der Sets pro Notfalltreffpunkt sowie Transport noch leicht variieren. Es ist mit einer Abweichung bei den Kosten für die Notstromaggregate von maximal 10% (16'800 Franken) zu rechnen. Gemäss den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Schweizerischen Materialforums für Zivilschutzmaterial sind die Preise Mehrwertsteuerfrei.

3.2 Beschaffung der Signalisationstafeln

Die Signalisationstafeln werden von der Firma Marzohl Werbetechnik AG bezogen. Die Offerte der Firma Marzohl Werbetechnik AG vom 17. Mai 2018 für 140 Signalisationstafeln liegt ebenfalls vor und beträgt 10'468.45 Franken (inkl. MWST). Eine Ausschreibung ist vorliegend nicht notwendig.

4. Zusammenfassung

Gestützt auf die Offerte des Materialforums Zürich vom 18. April 2018 sowie der Offerte der Firma Marzohl Werbetechnik AG vom 17. Mai 2018 beträgt die Gesamtsumme der Beschaffung 276'518.45 Franken. Unter Berücksichtigung einer Abweichung bezüglich der Kosten für die Notstromaggregate von 10% resp. 16'800 Franken ergeben sich voraussichtliche Gesamtkosten von maximal 293'318.45 Franken.

Die Auslieferung des Materials (inkl. Signalisationstafeln) ist für das Frühjahr 2019 vorgesehen.

5. **Beschluss**

Der Regierungsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 47 des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG) vom 4. Oktober 2002 (SR 520.1) und Artikel 22 Absatz 1 der Verordnung über den Zivilschutz (Zivilschutzverordnung, ZSV) vom 5. Dezember 2003 (SR 520.11), beschliesst:

- 5.1 Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz wird ermächtigt, die Materialbeschaffung für Notfalltreffpunkte gemäss der Offerte des Materialforums Zürich vom 18. April 2018 (zuzüglich einer Abweichung von 10% für die Kosten der Notstromaggregate) und der Offerte der Marzohl Werbetechnik AG vom 17. Mai 2018 für maximal 293'318.45 Franken durchzuführen.
- 5.2 Die Finanzierung erfolgt über das Konto «Ersatzbeiträge Schutzräume gem. BZG/ZSV» (BK 037, Konto 2090022) und ist entsprechend auszuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Anschaffungsübersicht Notfalltreffpunkte

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (3; DO, ZS, KaV)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle